

Information der Öffentlichkeit gem. § 8a in Verbindung mit Anhang V Teil 1 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Für den Standort/Betriebsbereich

Polytex Sportbeläge Produktions-GmbH

Vinkrather Straße 43

47929 Grefrath

info@polytex-gmbh.com

Tel.: 02158 9185 40

The logo for Polytex, featuring the word "polytex" in a lowercase, sans-serif font. The "poly" is in grey and the "tex" is in green.

Hintergrundinformationen

Diese Information dient dazu, Sie über die Gefahren der in unserem Betrieb verwendeten Stoffe zu informieren und Handlungshilfen im Falle eines Störfalls zu geben.

Was ist die Störfall-Verordnung?

Die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) ist eine Verordnung, mit deren Anwendung Störfälle verhindert oder das resultierende Gefahrenpotential minimiert werden sollen.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis, beispielsweise ein Brand oder eine Explosion, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches zu einer ernststen Gefahr für Menschen oder die Umwelt sowie zu Sachschäden führt.

Welche Pflichten ergeben sich für die Polytex?

Der Betriebsbereich der Polytex Sportbeläge Produktions-GmbH unterliegt den Vorschriften der unteren Klasse der Störfall-Verordnung. Dazu gehört die Erstellung eines Konzeptes zur Verhinderung von Störfällen (§ 8) sowie die Information der Öffentlichkeit (§ 8a).

Der zuständigen Behörde wurde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Polytex ist spezialisiert auf die Herstellung von Bindemitteln, Beschichtungsmassen und Klebern sowie Kunstrasen für professionelle Sport- und Freizeitbodenbeläge für den Außenbereich.

Für die Herstellung der Bindemittel wird eine nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte Anlage betrieben, in welcher mittels Polyaddition mehrwertige Alkohole und Isocyanate zu prepolymeren Polyurethanen in flüssiger Form hergestellt und später weiterverarbeitet werden.

Die Herstellung der Beschichtungsmassen und Kleber auf Polyurethanbasis erfolgt auf weiteren Anlagen.

Alle Arbeitsschritte der Kunstrasenherstellung wie Extrusion, Veredelung und Tufting sowie die abschließende Beschichtung und Endkontrolle werden in nicht genehmigungspflichtigen Anlagen durchgeführt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf dieser Website bzw. können als Anfrage direkt an Polytex (Info@polytex-gmbh.com) gestellt werden.

Gefährliche Stoffe

Piktogramm/Bedeutung		Stoff/Gefahreigenschaften
	Akut toxisch	<u>Toluoldiisocyanat (TDI)</u> – TDI-Gemisch Lebensgefahr bei Einatmen
	Gesundheitsgefährdend	<u>Toluoldiisocyanat (TDI)</u> – TDI-Gemisch Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
	Entzündbare Flüssigkeiten und Gase	<u>Lösungsmittel,</u> <u>lösungsmittelhaltige</u> <u>Produkte, Flüssiggas</u> Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	Gas unter Druck	<u>Flüssiggas</u> Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Interne Sicherheitsvorkehrungen

Die Anlagen sind bestimmungsgemäß ausgelegt und werden in regelmäßigen Abständen von externen Sachverständigen geprüft und von Fachleuten gewartet.

Die Lager haben hohe Sicherheitsstandards, wie beispielsweise automatische Sprinkleranlagen, Brandmelder und Gaswarneinrichtungen.

Die Lagergebäude haben Auffangwannen, so dass der Boden vor auslaufenden Flüssigkeiten geschützt ist.

Die Polytex verfügt über eine Notfallplanung zur Minderung des Schadensausmaßes. Dazu gehören:

- interne Alarm- und Informationsabläufe
- Erstmaßnahmen zum Schutz und zur Rettung betroffener Personen
- Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
- Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Störfall in den Anlagen kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich. Dies kann zu Auswirkungen auch außerhalb der Firma führen.

Letzte Vor-Ort-Besichtigung

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf: 28.02.-01.03.2018

Datum der letzten Umweltinspektion: 11.06.2021

Weitere Auskünfte und Umweltinformationen

Ausführlichere Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 d. 12. BImSchV unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können auf Anfrage bei der Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 53.4 – Immissionsschutz eingeholt werden.

Weitere Einzelheiten z.B. das Ergebnis der Umweltinspektion finden Sie unter:

<https://www.brd.nrw.de/umweltinspektionsberichte/gref/gref-001-herstellung-von-prepolymeren-polyurethanen>

Verhalten im Notfall

Wie erfolgt die Alarmierung und Information?

- Lautsprecherdurchsagen
- Sirensignale
- Rundfunkdurchsagen in regionalen Radiosendern

Was sind Hinweise auf mögliche Gefahren?

- Sichtbarer Rauch oder Feuer
- Geruchswahrnehmungen
- Atemwegsreizungen

Was ist zu tun?

- Umgehend geschlossene Räume aufsuchen und Fenster sowie Türen geschlossen halten
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen in Wohnungen oder Kraftfahrzeugen ab
- Holen Sie Personen, die sich im Freien aufhalten, ins Haus
- Helfen Sie Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen
- Begeben Sie sich bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk. Grund: Gase sind meist schwerer als Luft und bleiben am Boden
- Halten Sie nasse Tücher vor Mund und Nase. Gesundheitsschädliche Stoffe können so unter Umständen teilweise zurückgehalten werden
- Bleiben Sie dem Unfallort fern

Was ist als Weiteres zu tun?

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Behörden wie Polizei oder Feuerwehr
- Schalten Sie das Radiogerät ein und achten Sie auf eventuelle Durchsagen

Auf keinen Fall sollten Sie:

- Unnötig telefonieren – die Leitungen werden eventuell von den Einsatzkräften benötigt
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus. Warten Sie ab, bis eine gesicherte Entwarnung vorliegt